



ÄRZTEGESELLSCHAFT
DES KANTONS BERN
SOCIÉTÉ DES MÉDECINS
DU CANTON DE BERNE

Postgasse 19, Postfach
CH-3000 Bern 8
T 031 330 90 00
F 031 330 90 03
info@berner-aerzte.ch

Per E-Mail:

tarife-grundlagen@bag.admin.ch
martino.pedrazzi@parl.admin.ch

z.H. Herr Nationalrat Dr. sc. techn. Albert Rösti
Kommissionspräsident SGK-NR

Per A-Post:

Frau Dr. med. Yvonne Gilli
Präsidentin der FMH
Elfenstrasse 18
Postfach
3000 Bern 15

Bern, 19. September 2022

Vernehmlassung SGK-NR i.S. Ausnahmen von der dreijährigen Tätigkeitspflicht gemäss Art. 37 Abs. 1 KVG bei nachgewiesener Unterversorgung

Sehr geehrter Herr Nationalrat Dr. Rösti
Sehr geehrte Damen und Herren Nationalrätinnen und Nationalräte
Sehr geehrte Frau Dr. Gilli

Der Kantonalvorstand der Aerztegesellschaft des Kantons Bern (BEKAG) hat sich mit der Vorlage befasst. Es besteht dringender Handlungsbedarf. Folglich stimmen wir dem Vorschlag der Kommissionmehrheit zu. Wir gehen davon aus, dass der Kanton Bern die Umsetzung auf kantonaler gesetzlicher Ebene ebenfalls rasch beschliessen kann.

Mit dem Vorschlag der ersten Minderheit der Kommission könnten wir mindestens so gut leben. Dies vor allem dann, wenn sich die geplante Änderung damit schneller umsetzen liesse. Der Kanton muss sowieso in jedem Einzelfall die Neuaufnahme einer ambulanten ärztlichen Tätigkeit zu Lasten KVG bewilligen. Wir beantragen indessen, dass die Ausnahme vom Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeitspflicht vom Kanton **im Einzelfall** auch dann bewilligt werden kann, wenn **in einem anderen Fachbereich in einer Region eine Unterversorgung** gegeben ist.

Freundliche Grüsse

AERZTEGESELLSCHAFT DES KANTONS BERN

Die Präsidentin

Der Sekretär

Dr. med. Esther Hilfiker

Dr. iur. Thomas Eichenberger, Fürsprecher

Kopie z.K.:

- Verband Deutschschweizer Ärztgesellschaften VEDAG
- Aerztegesellschaft des Kantons Zürich AGZ, z.H. Herrn Michael Kohlbacher, Generalsekretär